

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz / SARS-CoV-2

Aktuell ist die Datenlage nicht ausreichend belastbar um Risiken für das ungeborene Kind abschätzen zu können. Aus diesem Grund wurde in der Organisationsverfügung vom 23.06.2020 sowie in der aktualisierten Fassung vom 18.06.2020 ein Tätigkeitsverbot auf dem Campus bzw. eine Weiterbeschäftigung im Homeoffice ausgesprochen. Auch in der Organisationsverfügung vom 01.09.2020 wird dieser Grundsatz aufrechterhalten und werdende Mütter sind weiterhin berechtigt, ihre Arbeitsleistung ausschließlich im Homeoffice zu erbringen. Bedingt durch die Entwicklung der Fallzahlen, kann in Ausnahmefällen und auf Wunsch der werdenden Mütter unter Einbeziehung der Vorgesetzten, der Stabsstelle AGUS und des Betriebsärztlichen über eine individuelle Gefährdungsbeurteilung festgestellt werden, ob auch ein Arbeiten in den Räumen der Universität möglich ist.

Die „**Arbeitsmedizinischen Empfehlungen zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / Covid-19-Erkrankung**“ des MAGS NRW sowie LIA NRW mit dem Stand vom 24.06.2020 sehen eine Einzelfallbetrachtung und -entscheidung vor. Für den Arbeitsplatz der werdenden Mütter wird daher eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, bei der auch mögliche Gefährdungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 / Covid-19 bewertet werden.

Name, Vorname

Fakultät, Dezernat, Einrichtung

Abteilung

Führungskraft

Datum:

Eine offizielle Mitteilung der Schwangerschaft ist über das Dezernat Personal und Organisation erfolgt.	Ja	Nein
---	----	------

Die Gefährdungsbeurteilung „Mutterschutz für Beschäftigte“ sowie die „Mitteilung einer Schwangerschaft gemäß § 27 Mutterschutzgesetz“ wurden bereits ausgefüllt.	Ja	Nein
--	----	------



Hinweis: Bei Antwort „**Nein**“ führen Sie bitte die Online-Gefährdungsbeurteilung „Mutterschutz“ durch und füllen bitte das Formular zur Mitteilung aus. Die vollständig ausgefüllten und unterschrieben Formulare senden Sie bitte anschließend an die Stabsstelle AGUS zurück. Für Fragen steht Ihnen dort Herr Nentwig (Tel.: 3108) zur Verfügung.

Der Hin- & Rückweg zur Arbeitsstätte erfolgt per

PKW

ÖPNV

Fahrrad

Zu Fuß

Sonstiges

Hinweis: Bei der Anreise mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln besteht, bedingt durch andere Fahrgäste, ein höheres Infektionsrisiko als bei individueller Anreise.

Die Hygieneregeln zum Infektionsschutz sind bekannt und können umgesetzt werden. Ja Nein

Haben Sie bei Ihrer Tätigkeit in der Universität persönlichen Kontakt mit anderen Beschäftigten? Ja Nein

Wie häufig haben Sie bei Ihrer täglichen Tätigkeit in persönlichen Kontakt mit anderen Beschäftigten? **(ohne Begegnungen auf Verkehrswegen)**

0-10

10-25

> 25

Bei den Kontaktpersonen handelt es sich um Beschäftigte aus der eigenen Abteilung.	Ja	Nein
Der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Beschäftigten wird eingehalten.	Ja	Nein
Persönliche Kontakte & Gespräche dauern nicht länger als 15 Minuten.	Ja	Nein
Bei Verdacht einer Covid-19 Erkrankung in der Abteilung werden die Tätigkeiten in der Universität unverzüglich eingestellt und bis auf weiteres im Homeoffice fortgeführt.	Ja	Nein
Während Ihrer Tätigkeiten in der Universität steht der schwangeren Beschäftigten ein Einzelbüro / Einzelplatz im Labor zur Verfügung.	Ja	Nein
Das genutzte Büro / Labor wird durch die Nutzerin gemäß der aktuellen Organisationsverfügung gelüftet.	Ja	Nein
Dienstreisen und externe Fortbildungen in Präsenz sind ausgeschlossen.	Ja	Nein

Anmerkungen / weitere Maßnahmen

Beurteilung der Gefährdungen

Die Beurteilung der Gefährdungen orientiert sich an den arbeitsmedizinischen Empfehlungen des Ausschuss für Arbeitsmedizin, wobei die Tätigkeiten in drei unterschiedliche Gruppen eingeteilt (siehe Erläuterung) werden.

Bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen sind die Tätigkeiten am Arbeitsplatz innerhalb der Universität Bielefeld folgender Gruppe zuzuordnen:

Gruppe 1: Tätigkeiten mit geringe Gefährdung

Gruppe 2: Tätigkeiten mit mittleren Gefährdung

Gruppe 3: Tätigkeiten mit hoher Gefährdung

Erläuterung:**Gruppe 1: Tätigkeiten mit geringer Gefährdung**

Diese Tätigkeiten sind gekennzeichnet durch ein geringes Expositionsrisiko und ein geringes Infektionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2. Hierzu gehören Tätigkeiten ohne oder nur geringem Personenkontakt und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, kein Kontakt zu Personen von denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 bekannt ist oder vermutet wird, sowie Tätigkeiten mit geringem Kontakt zur Öffentlichkeit.

Beispiele: Tätigkeiten im Homeoffice, Alleinarbeitsplätze im Büro oder Labor

Gruppe 2: Tätigkeiten mit mittleren Gefährdung

Diese Tätigkeiten sind gekennzeichnet durch ein mittleres Expositionsrisiko und ein mittleres Infektionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2. Hierzu gehören Tätigkeiten mit häufigem und / oder engem Kontakt mit Personen bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m, Tätigkeiten mit möglicherweise mit SARS-CoV-2 infizierten Personen.

Beispiele: Tätigkeiten in sozialen Diensten, Einzelhandel und Behörden

Gruppe 3: Tätigkeiten mit hoher Gefährdung

Tätigkeiten mit hoher Gefährdung sind gekennzeichnet durch ein hohes Expositions-, und Infektionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2. Hierzu gehören Tätigkeiten mit bekannten und vermuteten Covid-19 Erkrankungen.



Erklärung der werdenden Mutter

Hiermit bestätige ich die von mir gemachten Angaben und erkläre mich dazu bereit das Resultat dieser Gefährdungsbeurteilung sowie etwaige Maßnahmen einzuhalten bzw. umzusetzen.

Datum

Unterschrift

Kenntnisnahme Führungskraft

Datum

Unterschrift

Stellungnahme Betriebsarzt / -ärztin

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Einwände gegen eine Beschäftigung auf dem Campus der Universität Bielefeld.

Datum

Unterschrift

Arbeitsschutz

Datum

Unterschrift